

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

(Ort/Datum)

Az.:

Telefon / Telefax:

Auskunft erteilt:

An

(Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger)

Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Lärmminderungsplanung gemäß § 47 a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ihr Antrag vom , Az.:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

1

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit
vom bis (Bewilligungszeitraum)
eine Zuwendung in Höhe von DM/€

(in Buchstaben: Deutsche Mark/Euro).

– 2 –

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks und – wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden – ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v.H.
zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
in Höhe von DM/€ als Zuweisung gewährt (Höchstbetrag siehe
Zuwendungsbetrag).

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabeermächtigung: DM/€
Verpflichtungsermächtigung für 20.....: DM/€

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

Dieser Bescheid ist rechtsbehelfsfähig. Eine Auszahlung gemäß ANBest-G kommt erst in Betracht, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Die Untersuchungsergebnisse werden der Bewilligungsbehörde in Form eines Erläuterungsberichtes einschließlich Kartenwerken (Lagepläne, Schallimmissions-, Immissionsempfindlichkeits- und Konfliktkataster, Maßnahmenpläne) zusammen mit dem Verwendungsnachweis zur Verfügung gestellt.

Aus dem Erläuterungsbericht muss insbesondere hervorgehen, wie und mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand die Erfassung und Auswertung der Daten (Emissions-, Hindernis- und Geländedaten) erfolgt ist und welche zuständigen Stellen bei der Aufstellung des Lärminderungsplanes und der Anordnung bzw. Durchführung der Maßnahmen beteiligt worden sind.

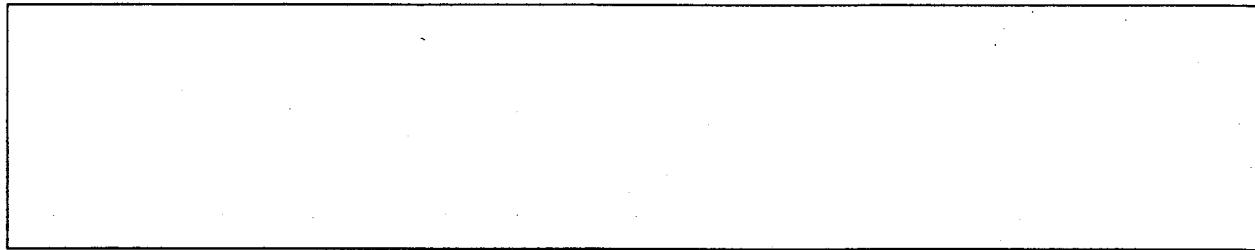
Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV) hat das Recht, diese Ergebnisse für seine Zwecke zu nutzen.

Bei allen Veröffentlichungen über das Projekt ist darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben durch das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

– 4 –

III.

Rechtsbehelfsbelehrung



Im Auftrag

(Unterschrift)

Anlage: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an
Gemeinden (GV) – ANBest-G –